

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1045
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Drucksache 3/2636

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1045:

Verbreiterung der Autobahn A 12

Berlins Stadtentwicklungssenator Strieder (SPD) ist der Meinung, dass nach der für das Jahr 2004 geplanten Osterweiterung der Europäischen Union der Region Berlin - Brandenburg der Verkehrskollaps droht. Die Verkehrswege von Berlin nach Osten seien zum Teil auf Nachkriegsniveau. Autobahnen und Schienenwege sollten deshalb ausgebaut werden. Dringlich sei unter anderen die Verbreiterung der Autobahn A 12 Berlin - Frankfurt (Oder) von 4 auf 6 Spuren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilen Sie diese Ansicht?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um zur Verbesserung der Verkehrswege beizutragen?
3. In welchem Zeitrahmen soll die Verbesserung der Verkehrswege erfolgen?
4. Bestehen bereits Absprachen über die Aufteilung der hierdurch entstehenden Kosten:
 - a) durch Übernahme von Kosten durch den Bund,
 - b) durch Übernahme von Kosten durch die Republik Polen,
 - c) durch Übernahme der Kosten seitens des Landes Brandenburg?

Datum des Eingangs: 18.05.2001 / Ausgegeben: 23.05.2001

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Mit der EU-Osterweiterung werden besonders im Personenverkehr auf der Straße starke Zuwächse erwartet.

Die Hauptzuführungsstraßen

BAB 12	Berlin - Frankfurt (Oder) - (Polen)
BAB 13/15	Berlin - Cottbus - Forst/Lausitz - (Polen)
und BAB 11	Berlin - Pomellen (Land Mecklenburg-Vorpommern) - (Polen)

werden seit Jahren für den bereits vorhandenen und zu erwartenden Verkehr schrittweise saniert.

Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung hat das Land Brandenburg den sechsstreifigen Ausbau der BAB 12 zwischen dem Autobahndreieck Spreeau und der Anschlussstelle Frankfurt (Oder)-West beim Bund im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes angemeldet.

Analog zu den vorgenannten Bundesautobahnen betreffen diese Maßnahmen die Schienenwege in Richtung Stettin, Frankfurt/Oder und Cottbus. Die Sanierung und der Ausbau der Schienenwege ist ebenso erforderlich.

Die Ausbauplanung für die Strecken nach Frankfurt/Oder bzw. Stettin wird von Seiten der DB AG betrieben und von der Landesregierung begrüßt.

Zu Frage 3:

Eine Aussage dazu, ob und zu welchem Zeitpunkt der sechsstreifige Ausbau der BAB 12 erfolgen wird, kann erst nach Vorliegen des neuen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen gemacht werden.

Bei den Schienenwegen handelt es sich um Bundesschienenwege, für deren Ausbau der Bund Verantwortung trägt, die Einwirkungsmöglichkeit des Landes Brandenburg ist daher beschränkt.

Im Investitionsprogramm des Bundes für die laufende Legislaturperiode (1998 - 2002) sind Maßnahmen, die die Strecken nach Stettin, Frankfurt/Oder und Cottbus betreffen, enthalten. Aus Landessicht wären aber weitere Maßnahmen und Anstrengungen notwendig, um erste Verbesserungen wie eine Reduzierung der Fahrtzeit bereits mittelfristig spürbar werden zu lassen. Deshalb wurden diese Strecken als vordringliche Vorhaben zur Aufnahme in das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) im Rahmen der Verwendung der Verkaufserlöse der UMTS-Lizenzen vorgeschlagen (Mittelverwendung bis 2006).

Zu Frage 4:

Für den Ausbau der BAB 12 bestehen keine gesonderten Absprachen zwischen dem Bund, dem Land Brandenburg und der Republik Polen.

Die Kostentragung durch den Bund ist gesetzlich geregelt, d.h. der Bund ist Straßenbaulastträger gem. § 5 Bundesfernstraßengesetz.

Für den Bereich der Bundesschienenwege sind der Bund und der Netzeigner DB AG verantwortlich. Erschwerend ist, dass die Vorstellungen des Infrastruktureigners der Schienenstrecken bisher noch nicht hinreichend präzisiert sind.